

„die kirche hat doch immer die mächtigen unterstützt...“? – die kirchen im nationalsozialismus*

unterrichtssequenz für den 9./10. jahrgang der sekundarstufe I

christine lehmann / martin schmidt-kortenbusch



Didaktische Überlegungen:

Die Rolle der beiden großen Kirchen in Deutschland unmittelbar vor und während der Zeit des Nationalsozialismus ist bis heute historisch umstritten. Die Meinungen darüber, wie tief die evangelische und die katholische Kirche in das verbrecherische Naziregime verstrickt waren, gehen auseinander. Allerdings ist bei der Mehrzahl derer, die sich heute intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, unumstritten, dass beide Kirchen nicht entschieden genug Widerstand geleistet – vor allem nicht am Anfang, wo dieses noch hätte wirkungsvoller sein können – und in ihrer Gesamtheit die jüdische Bevölkerung Europas ihrem Schicksal überlassen haben. Verschiedene Schulbekenntnisse beider Kirchen verdeutlichen, dass das heute auch von den Kirchenleitungen so gesehen wird. Häufig wird in der Öffentlichkeit die Meinung geäußert, dass nur einzelne, prominente „Märtyrer“, wie der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer und der katholische Jesuit Alfred Delp, sich aktiv gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten einsetzten. Dabei werden aber die zahlreichen „kleineren“ Gesten der Hilfe gegenüber den Verfolgten des NS-Regimes und anonyme Heldentaten zur Rettung von Juden übersehen. Denn als Ergebnis historischer Forschung kann festgehalten werden, dass es eine aktive und nicht zu vernachlässigende Minderheit von Christen gab, die sich der Gleichschaltung der Kirchen mit dem totalitären Staat widersetzen. Wie groß diese war, lässt sich allerdings historisch schwer bestimmen.

Bei den Schülerinnen und Schülern eines 9. oder 10. Schuljahres kann ein grobes Vorverständnis über die Zeit des Nationalsozialismus vorausgesetzt werden. Allerdings werden in der Regel noch keine Detailkenntnisse vorhanden sein, schon gar nicht über das Verhältnis der beiden großen Kirchen zum Nationalsozialismus. Anzunehmen ist jedoch, dass eine Reihe von Schülerinnen und Schülern, bedingt durch – teilweise diffuse – Informationen in Medien und durch ihre Eltern, eher von einer großen Mitschuld der Kirchen an den Verbrechen des Hitlerregimes ausgehen. Dies

liegt auch deshalb nahe, weil viele Schülerinnen und Schüler wissen, dass sich die Mehrzahl der Deutschen vor 1945 als Christen verstanden hat. Von daher ist es möglich, dass sie in ihrer Distanz gegenüber den Kirchen durch „aufgeschnappte Pauschalurteile“ über die „Verbrechen der Kirchen“ während der Nazizeit noch bestärkt werden (vgl. Herausforderung zu Beginn der Unterrichtseinheit!).

Diese Unterrichtssequenz hat das Hauptziel, die Schülerinnen und Schüler durch selbstständige Erforschung von Bild- und Textquellen sowie Internetrecherche eine sachlich fundierte und differenzierte Beurteilung des Verhaltens der beiden großen Kirchen finden zu lassen. Das bedeutet auf der einen Seite, dass keine Pauschalverurteilung erfolgen darf, die auch der Zwangslage vieler Deutscher während der NS-Zeit nicht gerecht wird. Eine Rechtfertigung bzw. Verharmlosung auf der anderen Seite würde noch im Nachhinein die zahllosen Opfer verhöhnern. Eine abschließende, objektive Beurteilung der Rolle der beiden Kirchen im Nationalsozialismus kann und soll nicht erreicht werden, da diese aufgrund der Komplexität der historischen Situation und auch der Widersprüchlichkeit des Handelns von Christen in der NS-Zeit nicht möglich ist, wohl aber die Bereitschaft, Vorurteile abzubauen und durch Auseinandersetzung mit historischen Quellen zu einer differenzierten Beurteilung zu kommen, welche stets für neue Forschungsergebnisse offen ist. Gleichzeitig soll exemplarisch die Rolle der Kirche in einer Diktatur reflektiert und zu einer Diskussion darüber angeregt werden, was in der Nachfolge Jesu die Bestimmung der Kirche im Verhältnis zum Staat sein sollte.

Eine Kooperation mit den Fächern Geschichte bzw. Gesellschaftslehre in einer Projektphase bietet sich an. Zumindest sollte das Thema Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht vor dieser Sequenz oder parallel zu ihr behandelt werden, weil die Vermittlung von grundlegenden historischen Informationen über den Nationalsozialismus, z.B. über Hitlers Machtergreifung, in dieser Einheit nicht möglich ist.

* Der Beitrag wurde in überarbeiteter Form veröffentlicht in: Christine Lehmann / Martin Schmidt-Kortenbusch, Dialogorientierter Religionsunterricht in integrierten Schulsystemen, S. 82-109 (Materialband zu Christine Lehmann / Martin Schmidt-Kortenbusch, Handbuch Dialogorientierter Religionsunterricht, Göttingen 2016).

Anbindung an die prozessbezogenen Kompetenzen Evangelische und Katholische Religion für die Integrierte Gesamtschule:

Prozessbezogene Kompetenzen (KC Evangelische Religion IGS, S. 15-16; KC Katholische Religion IGS, S. 16-17):

- Situationen beschreiben, in denen existentielle Fragen des Lebens bedeutsam werden (Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz)
- Zentrale biblische und theologische Texte analysieren und interpretieren (Deutungskompetenz)
- Kriterienbewusst zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Formen von Religionen und Religiosität unterscheiden und sie in ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilen (Urteilskompetenz)
- Aspekte des christlichen Glaubens und exemplarisch auch anderer Religionen ästhetisch, künstlerisch und medial gestalten (Gestaltungskompetenz)

Inhaltsbezogene Kompetenz im Kompetenzbereich „Nach Glaube und Kirche fragen“, die am Ende von Schuljahrgang 10 zu erreichen ist (KC Katholische Religion, S. 26; KC Evangelische Religion, S. 26): *Die Schülerinnen und Schüler beurteilen kritisch Stationen der Kirchengeschichte und interpretieren das Geschehen im historischen Zusammenhang.*

Religionspädagogische Akzente dieser Unterrichtssequenz:

- Umsetzung der Kompetenzorientierung durch Bezug auf die Kerncurricula, kompetenzorientierte Aufgabenstellungen, Sequenzialität und Bearbeitung einer Herausforderung (Anforderungssituation).
- Ökumenische Akzentuierung: Es wird sowohl im evangelischen als auch im katholischen Religionsunterricht das Verhalten beider Kirchen analysiert, miteinander verglichen und diskutiert.
- Strukturierung nach dem Prinzip der inneren Differenzierung, um den unterschiedlichen Fähigkeiten und Lerntypen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- Prinzip selbstständigen und selbstgesteuerten Lernens
 - durch freie Wahl von Aufgaben höherer (erfordern mehr Eigenständigkeit, Sprach- und Abstraktionsvermögen) und niedrigerer (stärker vorstrukturiert) Komplexität sowie Interesse der Schülerinnen und Schüler;

- durch Wahl von Arbeits- und Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) Arbeitspartnern und Gruppen;
- durch selbstständiges Bearbeiten der Quellen, Internetrecherche und Dokumentieren der Ergebnisse (in der Mappe oder einem Portfolio);
- durch einen hohen zeitlichen Anteil (ca. zwei Drittel) von kooperativen Arbeitsformen.

Das folgende Ablaufschema der Sequenz und das beigefügte Quellenmaterial bekommen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Unterrichtseinheit komplett ausgehändigt (am besten geheftet). Sie sind für dieses Material und ihre Arbeitsergebnisse während der gesamten Sequenz verantwortlich.

„Die Kirche hat doch immer die Mächtigen unterstützt...“? – Die Kirchen im Nationalsozialismus	
Herausforderung: Rebekka (15) und Mareike (16) sind Freundinnen. Während Rebekka sich als Christin versteht und in einer evangelischen Kirchengemeinde aktiv ist, steht Mareike der Kirche distanziert gegenüber. Mareike schlägt vor, am Donnerstagnachmittag shoppen zu gehen und Rebekka antwortet, dass sie dann keine Zeit habe. Sie müsse genau zu diesem Zeitpunkt die Pfadfindergruppe ihrer Kirchengemeinde leiten. Mareike reagiert darauf genervt: „Du immer mit Deiner Kirche! Mag ja sein, dass die auch viel Gutes tut. Aber mein Vater hat mir erzählt, dass beide Kirchen in der Vergangenheit stets nur die Mächtigen unterstützt haben. Sie haben sogar brutale Diktaturen als von Gott gegeben gerechtfertigt. Teilweise passiert das heute noch. Besonders deutlich wird das Ganze am Nationalsozialismus. Wegen der Passivität der Kirchen mussten Millionen Menschen sterben, vor allem Juden. Deshalb glaube ich der Kirche nichts mehr. Kannst Du da so einfach drüber hinwegsehen und in Ruhe Deine Pfadfinder leiten?“ – Wie würdest Du Mareikes Frage beantworten? – Ist Mareikes These in Bezug auf den Nationalsozialismus berechtigt?	
Am Ende der Unterrichtsreihe	
<ul style="list-style-type: none"> kannst du beschreiben und bewerten, wie und warum Kirchenmitglieder und Funktionsträger den Nationalsozialismus mit Worten und Taten unterstützten, ablehnten oder ignorierten; kannst du erläutern, wie Menschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben und was ihnen den Mut dazu gegeben hat; kannst du wichtige Dokumente der Kirchen in Bezug auf den Nationalsozialismus nennen sowie deren Inhalt und Bedeutung darstellen; kannst du das Reden und Handeln der beiden Kirchen differenziert bewerten und gut begründete Antworten auf die Leitfrage geben. 	
Sichern deiner Arbeitsergebnisse	
Halte zu jedem Themenbereich alle Ergebnisse schriftlich in der Mappe fest. Am Ende oder am Anfang jedes Teilthemas (vgl. 1.bis 4., Spalte 2) werden entlang der Leitfragen Ergebnisse in der gesamten Lerngruppe vorgestellt und diskutiert. Dafür müssen ca. 30 Minuten eingeplant werden.	
Stunden	Gemeinsamer Einstieg in die Unterrichtsreihe im Klassengespräch:
1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diskutiert die Fragen der oben beschriebenen Herausforderung. Bringt Euer Vorverständnis über Kirche im Nationalsozialismus ein. ➤ Beschreibt das Bild M 1.1 und erläutert seine Wirkung. ➤ Welche Fragen zum Verhältnis Kirche und Nationalsozialismus wirft dieses Bild auf?
	Materialien
	<p>M 1.1: Bild: Hitler kommt aus der Marinekirche in Wilhelmshaven</p> <p>M 1.2: Auszug aus dem Parteiprogramm der NSDAP von 1920</p> <p>M 1.3: Wahlauftrag von Gauleiter Grube für die evangelische Reichskirche</p> <p>M 1.4: Wahlplakate</p> <p>M 1.5: Verwirrende Vielfalt – Meinungen in der Ev. Kirche</p>
	Aufgaben höheren Schwierigkeitsgrades
	Erarbeitung in Einzel- oder Partnerarbeit mit Hilfe der Materialien M 1.2 bis 1.6:
	Zu M 1.2
	<ol style="list-style-type: none"> Erläutere das Staatsbürgerverständnis der Nationalsozialisten und ihre Einstufung der Juden. Interpretieren den Begriff „positives Christentum“, indem du den Textzusammenhang untersuchst.
	Aufgaben geringeren Schwierigkeitsgrades
	Erarbeitung in Einzel- oder Partnerarbeit mit Hilfe der Materialien M 1.2 bis 1.6:
	Zu M 1.2
	<ol style="list-style-type: none"> Erläutere den Zusammenhang folgender Begriffe: Staatsbürger, Volksgenosse, deutsches Blut. Erkläre, wie die Nationalsozialisten Juden einstuften.
2-4	Thema: Leitfrage
	1. Wie reden und handeln die beiden Kirchen vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten?

5-7	2. Wie ändert sich das Verhalten der beiden Kirchen während des Nationalsozialismus?	<p>3. Interpretiere den Begriff „positives Christentum“, indem du den Textzusammenhang untersuchst.</p> <p>Zu M 1.3 bis M 1.6</p> <p>2. Beschreibe, wie</p> <p>a) die Kath. Kirche und</p> <p>b) die Ev. Kirche auf den wachsenden Einfluss der Nationalsozialisten reagiert haben.</p> <p>Vergleiche das Verhalten der beiden Kirchen und nimm dazu Stellung.</p>	<p>3. Nimm zum nationalsozialistischen Verständnis von Religionsfreiheit Stellung.</p> <p>Zu M 1.3 bis M 1.6</p> <p>2. Beschreibe, wie die Kath. Kirche und die Ev. Kirche auf den wachsenden Einfluss der Nationalsozialisten reagiert haben.</p> <p>Bewerte das Verhalten der beiden Kirchen und erkläre, wodurch es zu unterschiedlichen Reaktionen der evangelischen und der katholischen Kirche kommen konnte. Berücksichtige dabei die unterschiedlichen Strukturen beider Kirchen.</p>	<p>M 1.6: Brief der NSDAP vom 29.09.1930, Antwort des Bischöflichen Ordinariats Mainz vom 30.09.1930</p>
		<p>Einstieg: M 2.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien M 2.2 bis 2.9:</p> <p>Schreibe aus der Perspektive eines normalen Christen, vor welche Schwierigkeiten du dich in dieser Diktatur gestellt siehst.</p> <p>Erkläre, wer die „Deutschen Christen“ sind und welche Ziele sie vertreten.</p> <p>Erläutere, was der „Pfarrernotbund“ ist und welche Ziele er verfolgt.</p> <p>Vergleiche Deutsche Christen und Pfarrernotbund.</p>	<p>Einstieg: M 2.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien 2.2 bis 2.9:</p> <p>Schreibe aus der Perspektive eines kirchlichen Funktionsträgers (z.B. Pastor, Bischof), vor welche Schwierigkeiten du dich in dieser Diktatur gestellt siehst.</p> <p>Beschreibe Inhalt und Absicht des „Reichskonkordats“.</p> <p>Erkläre, was die „Bekennende Kirche“ ist und welche Ziele sie verfolgt.</p>	<p>M 2.1: Bild: Hitler mit Abt Schachtleiter (kath.) und Reichsbischof Müller (ev.)</p> <p>M 2.2: Verlautbarung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28.03.1933</p> <p>M 2.3: Symbol der deutschen Christen</p> <p>M 2.4: Die Deutsche Evangelische Kirche (DEK)</p> <p>M 2.5: Das Reichskonkordat</p> <p>M 2.6: Entschließung der Berliner Sportpalastversammlung der „Deutschen Christen“</p> <p>M 2.7: „Pfarrernotbund“ und „Bekennende Kirche“</p> <p>M 2.8: Selbstverpflichtung des Pfarrernotbundes</p>

7-8	3. Leisten die Kirchen Widerstand gegen die Nationalsozialisten?	<p>Einstieg: M 3.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien M 3.2 bis 3.4 und des Internet:</p> <p>Informiere Dich im Internet über Dietrich Bonhoeffer oder Alfred Delp</p> <p>Stelle dar, wer Dietrich Bonhoeffer war, was er tat, warum er es tat und bewerte sein Verhalten oder stelle dar, wer Alfred Delp war, was er tat, warum er es tat und bewerte sein Verhalten.</p> <p>Schreibe einen inneren Monolog (schriftliches Selbstgespräch) einer der genannten Personen über das Thema, ob sie Widerstand leisten soll, in dem du das Liebesgebot Jesu berücksichtigst.</p>	<p>Vergleiche öffentliches Auftreten und Selbstverständnisse der beiden Kirchen (ev./ kath.) und nimm dazu Stellung.</p> <p>Einstieg: M 3.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien M 3.2 bis 3.4 und des Internet:</p> <p>Informiere dich im Internet über die vier Lübecker Geistlichen, die von den Nationalsozialisten hingerichtet wurden, und entwirf ein Gespräch zwischen ihnen, bei dem sie sich über ihre Aktionen und ihre Motive austauschen oder schreibe einen inneren Monolog einer der genannten Personen über das Thema, ob sie Widerstand leisten soll.</p> <p>Berücksichtige bei beiden Aufgaben die 1. These der Barmer Theologischen Erklärung der Bekennenden Kirche (M 2.9)</p>	<p>M 2.9: 1. These der Barmer Theologischen Erklärung der Bekennenden Kirche</p> <p>M 3.1: Todesurteil gegen Pfarrer Stellbrink aus Lübeck</p> <p>M 3.2: Fotos von Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer</p> <p>M 3.3: Bitte von Katharina Staritz an den Stadtdekan, die Juden in der Kirche zu schützen</p> <p>M 3.4: Foto: Frauen und Mädchen mit dem von den Nationalsozialisten eingeführten sog. „Judenstern“</p>
9-11	4. Wie reden und handeln die Kirchen nach der Befreiung vom Nationalsozialismus?	<p>Einstieg: M 4.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien M 4.2 bis 4.7:</p> <p>Erläutere Inhalt und Absicht der Stuttgarter Erklärung sowie die Gegenposition von Präses Halfmann.</p> <p>Stelle die Position von Konrad Adenauer dar und nimm zu ihr Stellung</p>	<p>Einstieg: M 4.1 im Klassengespräch</p> <p>Erarbeitung in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit mit Hilfe der Materialien M 4.2 bis 4.7:</p> <p>Deute die Reaktion von Präses Wilhelm Halfmann auf die Stuttgarter Erklärung.</p> <p>Vergleiche die Positionen von Kardinal Frings und von Konrad Adenauer zur Frage nach der Schuld der Kirchen.</p>	<p>M 4.1: Bild vom zerstörten Stuttgart</p> <p>M 4.2: Auszug aus der Stuttgarter Erklärung</p> <p>M 4.3: Präses Wilhelm Halfmann zur Stuttgarter Erklärung (Auszug)</p> <p>M 4.4: Erklärung von Kardinal Joseph Frings vom 2.08.1945 (Auszug)</p> <p>M 4.5: Auszug aus einem privaten Brief von Konrad Adenauer</p> <p>M 4.6: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer (Auszug)</p>

		Schreibe deine Erwartungen an das aktuelle Verhalten beider Kirchen in Bezug auf ihre Position während des Nationalsozialismus auf.	Schreibe einen aktuellen Brief eines Bischofs an seinen Freund, in dem der Bischof erklärt, was die Kirche nach 1945 getan hat, um Lehren aus der Geschichte zu ziehen, und was sie versäumt hat. Berücksichtige dabei die Materialien M 4.2 bis M 4.7.	M 4.7: Verlautbarung der Rheinischen Synode von 1980 (Auszug)
12-13	5. Diskussion: Anpassung der Kirchen oder Widerstand?	Notiere in einer Tabelle Pro- und Contraargumente zu der These: „Die Kirchen haben doch immer die Mächtigen unterstützt...“ und nimm dazu Stellung.	Vergleiche das Verhalten von Ev. und Kath. Kirche und bewerte es. Bereite Statements für eine Pro- und Contra- Diskussion zu der Frage „Anpassung oder Widerstand der Kirchen im Nationalsozialismus?“ vor und führe diese durch.	M 5: Fotomontage von Heartfield
14	Wie bewerte ich das Verhalten der Kirchen im Nationalsozialismus und was erwarte ich den von Kirchen heute? - Zusammenfassung, Diskussion, Rückblick (im Plenum) Mögliche Impulse: Das Reden und Handeln bekannter Christen mit dem Verhalten von Kirchenleitungen vergleichen, das Verhalten von Ev. und Kath. Kirche vergleichen und bewerten.			

Umfang der Unterrichtseinheit: ca. 14 Unterrichtsstunden

Literaturverzeichnis:

1. Eberhard Röhm, Jörg Thierfelder, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Bilder und Texte einer Ausstellung. Stuttgart 1990 (4. Auflage).
2. Axel Bohmeier, Uta Knolle-Tiesler, Gottfried Kößler: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld. Pädagogische Materialien 7, Frankfurt/Main: Fritz Bauer Institut 2001 (Fundstelle: lernarchiv.bildung.hessen.de/sek.../IV_3_Kirchen_und_Schuldfrage.pdf).
3. Herbert Gutschera, Jörg Thierfelder: Brennpunkte der Kirchengeschichte. Paderborn: Schöningh 1976.
4. Kursbuch Religion 2000, Klassen 9/10, Diesterweg Verlag 1999.
5. Gerhard Kraft u.a.: Das Kursbuch Religion 3, Stuttgart, Braunschweig: Calwer/ Diesterweg: 2006.

Materialien zur Unterrichtsreihe: „Die Kirche hat doch immer die Mächtigen unterstützt...“? – Die Kirchen im Nationalsozialismus

M 1.1



Eine photographische Zufälligkeit wird zum Symbol: Adolf Hitler, der angebliche „Ketzler“, beim Verlassen der Marinekirche in Wilhelmshaven. Quelle: schuldekan-schorndorf.de/.../Bild_Hitler_in_der_Garnisonskirche.de

Anmerkung: Mit diesem Bild samt Bildunterschrift warb die NSDAP vor 1933 bei kirchentreuen Wählern. 1934 wurde es aus dem Verkehr gezogen. Die Marinekirche in Wilhelmshaven war damals ein Museum.

M 1.2

Aus dem Paragraphen 24 des Parteiprogramms der NSDAP vom 24. Februar 1920

Punkt 4: Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer arischen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

Punkt 5: Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muss unter Fremden gesetzgebung stehen.

Punkt 6: Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. (...)

Punkt 24: Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist *in* und *außer* uns und ist überzeugt, dass eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von *innen* heraus auf der Grundlage: *Gemeinnutz vor Eigennutz*.

Auszug aus: Parteiprogramm der NSDAP, § 24, von 1920, in: *Brennpunkte der Kirchengeschichte*, S. 217

Wahlaufruf von Gauleiter Grube für die evangelische Reichskirche

Es ist Zeit, dass das evangelische Volk in Deutschland seiner Kirche mehr Aufmerksamkeit widmet... Wir brauchen eine evangelische Reichskirche für ganz Deutschland... Im Jahre 1932 finden Wahlen zu den Gemeindegemeinschaften (=Kirchengemeinderäte) statt, aus denen dann später die Synoden usw. gewählt werden, und die die Wahlen der Pfarrer in der Hand haben... Nationalsozialisten! ...Erobert euch eure Kirche und erfüllt sie mit dem lebendigen christlichen Geist der erwachten deutschen Nation! Lasst euch schon jetzt in Stadt und Land zu Hunderttausenden und Millionen in die Wählerlisten eintragen...

Zusätzliche Hinweise:

1. Durch Mobilisierung von Wählern, die bisher an Kirchenwahlen noch nie teilgenommen hatten, gelang es den Nationalsozialisten, fast ein Drittel aller Sitze der Gemeindegemeinschaften zu besetzen.
2. Mit der katholischen Kirche wurde ein anderer Weg versucht. Im Gegensatz zur evangelischen Kirche, die von keiner Partei direkt vertreten wurde, hatte die katholische Kirche vor allem für ihre kulturpolitischen Forderungen eine unmittelbare Vertretung in der Zentrums-Partei. Taktisch klug, griff die NSDAP allein das Zentrum an, während sie die katholische Kirche unbehelligt ließ. Ihre Parole war: Respekt vor der Kirche – Tod dem politischen Katholizismus! Neben den Juden und Marxisten wurden darum die „Schwarzen“ zum bevorzugten Angriffsziel nationalsozialistischer Propaganda.

Aus: Brennpunkte der Kirchengeschichte, S. 218



Wahlpropaganda vor einer Berliner Kirchentür für die Wahlen am 23. Juli 1933

Fundstelle: http://www.surf-inn.net/HugoDistler/?Zeitgeschichte:Der_Knabenchor_von_St._Jakobi_und_die_HJ

Verwirrende Vielfalt in der Evangelischen Kirche

*Die evangelische Kirche bot ein viel verwirrenderes Bild als die katholische Kirche.
Das Meinungsspektrum war breit:*

Ja

Auf der einen Seite stand die anfangs noch kleine Gruppe der „Deutschen Christen“, die den Nationalsozialisten nicht nur politisch akzeptierten, sondern sich ihm auch theologisch angeschlossen.

„Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christusglauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht...

Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten...

Wir wollen eine evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. (...“

(Aus den Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ vom 26. Mai 1932)

Nein

Auf der anderen Seite wurden auch Stimmen laut, die den Nationalsozialismus eindeutig ablehnten.

„...**dieser Artikel (= § 24 des Parteiprogramms) macht jede Diskussion mit einer Kirche unmöglich...** Denn die Evangelische Kirche müsste ein Gespräch darüber mit dem offenen Geständnis beginnen, dass ihre Lehre eine vorsätzliche und permanente Beleidigung des „Sittlichkeits- und Moralgefühls der germanischen Rasse“ ist und dass sie demgemäß keinen Anspruch auf Duldung im Dritten Reich hat...

Wir sind der Meinung, dass nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der deutsch-idealistische Geist in und außer uns bekämpft werden muss...

Wir erklären des Weiteren, dass wir an dem, was hier „Christentum“ genannt wird, kein großes Interesse haben, dass uns aber alles an dem im Wort und Sakrament gegenwärtigen Christus, dem Herrn, an seinem Evangelium und seiner Kirche liegt...“

(Hermann Sasse, Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs 1932)

Ja und Nein

Weite Kreise in der evangelischen Kirche haben wohl Folgendes akzeptiert:

„Was sagen wir als evangelische Christen zum Rufe des Nationalsozialismus? ... Wir antworten als evangelische Christen auf den Ruf des NS zunächst mit einem „Ja“. Wir antworten aber zugleich auf seinen Ruf mit einer kritischen Frage... Wir antworten mit einem Ja und zwar mit einem Ja als zu **seinem Dienst am Volke**... Wir sagen ein Ja aber auch zu dem **Willen zur nationalen Neugestaltung**... Wir sehen drittens in der Bewegung den **Willen zum Christentum**... Die christliche Kirche erscheint als Kulturträger bedeutungsvoll für das Volk und darum soll sie unter Achtung und Schutz des Volkes stehen. Man erkennt die christliche Lehre prinzipiell an... Man bekennt sich offiziell zu einem „positiven Christentum“, wobei freilich umstritten bleibt, was im Einzelnen darunter zu verstehen ist...

Wir haben aber die heilige Verpflichtung zugleich eine **kritische Frage** zu stellen... Zunächst im Blick auf den Rassenmythos. Es wird immer wieder betont: der Blutwert ist der Grundwert... Hier wird Rasse zum Maßstab und Ziel des Lebens ... Die Gefahr der Übersteigerung des Rasseprinzips liegt zweifellos vor. (...“

(Walter Künneth, 1931)

Aus: Brennpunkte der Kirchengeschichte, S. 220

[1] Brief der NSDAP, Gauleitung Hessen (Abteilung Presse), an das Bischöfliche Ordinariat Mainz vom 27. 9. 1930

Nach einem uns vorliegenden Bericht soll der Hochwürdige Herr Pfarrer Weber von Kirschhausen im Verlauf der Predigt, die er im Rahmen des feierlichen Hochamtes hielt und die sich lediglich gegen uns Nationalsozialisten richtete, gesagt haben, dass er auf seine Anfrage beim Bischof erklärt bekommen habe:

1. Jedem Katholiken ist es verboten, eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei zu sein.
2. Jedem Mitglied der Hitlerpartei sei nicht gestattet, in korporativer Zusammensetzung an Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.
3. Solange ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitler-Partei sei, könne er nicht zu den Sakramenten zugelassen werden.

Diese Behauptungen des Hochw. Herrn Pfarrers Weber sind so überaus merkwürdig, dass wir in aller Form anfragen müssen, ob der Bischof von Mainz tatsächlich das gesagt hat. Wegen der Dringlichkeit der Sache bitten wir um sofortigen Bescheid!

[2] Antwort des Bischöflichen Ordinariates Mainz vom 30.9.1930 (Auszug)

Wir haben dem Pfarrer von Kirschhausen auf seine Anfrage, welche Stellung er gegenüber der NSDAP einzunehmen habe, die in Ihrem Bericht enthaltenen Anweisungen gegeben. Wir mussten diese Anweisungen geben, da das Programm der NSDAP Sätze enthält, die sich mit katholischen Lehren und Grundsätzen nicht vereinigen lassen. Namentlich ist es der § 24, des Programms, den kein Katholik annehmen kann, ohne seinen Glauben in wichtigen Punkten zu verleugnen.

(...) Der § 24 sagt in seinem zweiten Teil: »Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.« – Wir fragen: Was ist Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse? Wie verhält sich dieses germanische Sittlichkeits- und Moralgefühl zur christlichen Moral? Das christliche Sittengesetz gründet sich auf die Nächstenliebe. Die nationalsozialistischen Schriftsteller anerkennen dieses Gebot nicht in dem von Christus gelehrt Sinn; sie predigen Überschätzung der germanischen Rasse und Geringschätzung alles Fremdrassigen (s. Programm § 4ff.). Diese Geringschätzung, die bei vielen zu vollendetem Hass der fremden Rassen führt, ist unchristlich und unkatholisch. – Das christliche Sittengesetz ist ferner allgemein, es gilt für alle Zeiten und für alle Rassen. Es ist deshalb ein großer Irrtum zu fordern, dass das christliche Bekenntnis dem Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse angepasst werde. Übrigens entscheidet in Sachen der Religion nicht das Gefühl, sondern Verstand und Wille.

3. Der § 24 sagt in seinem dritten Teil: »Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden.« - Wir fragen: Was ist hier unter positivem Christentum zu verstehen? Die Führer der NSDAP wollen einen deutschen Gott, ein deutsches Christentum und eine deutsche Kirche. (...) Was hier gefordert wird, ist nichts anderes als eine deutsche Nationalkirche. (...)

Durch diese Auffassung von Religion geraten die Nationalsozialisten in eine feindliche Stellung zur katholischen Kirche, weshalb auch von nationalsozialistischen Rednern in Volksversammlungen wiederholt der Gedanke ausgesprochen wurde: »Unser Kampf gilt Juda und Rom.« Wohl hat Hitler in seinem Buch ‚Mein Kampf‘ einige anerkennende Worte über die christliche Religion und die katholischen Einrichtungen geschrieben, aber das täuscht uns nicht darüber hinweg, daß die Kulturpolitik des Nationalsozialismus mit dem katholischen Christentum in Widerspruch steht.

Vorstehende Ausführungen geben Antwort auf die Fragen: Kann ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei sein? Kann ein katholischer Pfarrer gestatten, dass Mitglieder dieser Partei korporativ an kirchlichen Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen? Kann ein Katholik, der sich zu den Grundsätzen dieser Partei bekennt, zu den hl. Sakramenten zugelassen werden? Wir müssen dies verneinen.

Fundstelle: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/o-mainz.htm> (23.05.2013)



1934: Hitler mit Abt Schachtleiter und dem evangelischen Reichsbischof Müller auf einem Nürnberger Reichsparteitag

Fundstelle: <http://sola-scriptura.ch/?p=281> (23.05.2013)

M 2.2

Verlautbarungen der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933, sprachlich modernisiert

Die deutschen Bischöfe haben aus triftigen Gründen [...] in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, diese Ablehnung sollte so lange bestehen, wie die Gründe, die die Ablehnung verursachen.

Jetzt ist anzuerkennen, dass von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Daher glauben die deutschen Bischöfe das Vertrauen hegen zu können, dass die vorher genannten Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.

Fundstelle: http://schuldekan-schorndorf.de/.../Text_Katholische_Kirche_im_Umschwung (23.05.2013)

M 2.3

Symbol der „Deutschen Christen“, Quelle: Wikipedia – Artikel „Deutsche Christen“ (28.03.13)

Die Deutsche Evangelische Kirche (DEK)

Mit Hilfe der 1932 gegründeten Bewegung der „Deutschen Christen“ versuchte Hitler die evangelischen Landeskirchen von innen zu erobern. Um diese „gleichzuschalten“, d.h. in seinem Sinne zu vereinheitlichen und der NS-Ideologie anzupassen, begünstigte er die Schaffung der von den „Deutschen Christen“ geforderten einheitlichen Reichskirche. Nach Verhandlungen zwischen den deutschen Landeskirchen wurde eine Verfassung für eine Deutsche Evangelische Kirche (DEK) ausgearbeitet. Die Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche mit einem Reichsbischof an der Spitze fand jedoch erst im Juli 1933 als Nachfolgerorganisation des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes von 1922 statt.

Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 errangen die „Deutschen Christen“ beachtliche Erfolge und verstärkten ihren Einfluss auf kirchliche Entscheidungen. In einem preußischen Kirchengesetz vom 6. September 1933, welches den sogenannten Arierparagraphen enthielt, wird das besonders deutlich. Danach durfte nur noch derjenige als Geistlicher oder kirchlicher Beamter berufen werden, welcher sich bedingungslos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche einsetzte. Personen nicht arischer Abstammung oder diejenigen, welche mit einer Person nicht arischer Abstammung verheiratet waren, durften weder Pfarrer noch kirchlicher Beamter werden.

Martin Schmidt-Kortenbusch

Das Reichskonkordat

Nach schwierigen Verhandlungen kam es am 20.07.1933 zum sogenannten Reichskonkordat, einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und dem Heiligen Stuhl.

Artikel 1

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig und zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 5

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlicher Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 31

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, reinkulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. (...)

Artikel 32

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern währenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Quelle: <http://www.ibka.org/artikel/ag97/reichskonkordat.html> (23.05.2013)

Mit dem Reichskonkordat hatte Hitler erreicht, dass die katholische Kirche ihren direkten Einfluss auf die Politik aufgab und sich auf sich selbst zurückzog. So feierte er diesen Vertrag als großen Erfolg. Kardinalstaatssekretär Pacelli, der spätere Papst Pius XII., sah in dem Reichskonkordat die Fortsetzung einer kirchlichen Tradition und die Anerkennung der für ihre Aufgaben notwendigen Freiheiten der katholischen Kirche. Viele deutsche Katholiken begrüßten wie der spätere Papst Pius XII. das Reichskonkordat als Sicherung der Zukunft ihrer Kirche. Im Verlaufe der Herrschaft der Nationalsozialisten zeigte sich jedoch zunehmend, dass Hitler gar nicht bereit war, zentrale Vereinbarungen des Konkordates einzuhalten (z.B. durch Auflösung katholischer Jugendverbände, deren Existenz vertraglich zugesichert war). Schon ab 1934 begannen massive Vertragsverletzungen.

Martin Schmidt-Kortenbusch

M 2.6

Aus der Entschließung der Berliner Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13.11.1933

1. Wir sind als nationalsozialistische Kämpfer gewohnt, das Ringen um die Gestaltung einer großen Idee nicht mit einem faulen Frieden abzubrechen... Ein dauernder Friede kann hier nur geschaffen werden durch Versetzung oder Amtsenthebung aller der Pfarrer, die entweder nicht willens oder nicht fähig sind, bei der religiösen Erneuerung unseres Volkes und der Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus führend mitzuwirken.
3. Wir erwarten von unserer Landeskirche, dass sie den Arier-Paragraphen (...) schleunigst und ohne Abschwächung durchführt, dass sie darüber hinaus alle fremdblütigen evangelischen Christen in besondere Gemeinden ihrer Art zusammenfasst und für die Gründung einer judenchristlichen Kirche sorgt.
4. Wir erwarten, dass unsere Landeskirche als eine deutsche Volkskirche sich frei macht von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral.
5. Wir fordern, dass eine deutsche Volkskirche ernst macht mit der Verkündigung (...) einer heldischen Jesus-Gestalt als Grundlage eines artgemäßen Christentums, in dem an die Stelle der zerbrochenen Knechtsseele der stolze Mensch tritt, der sich als Gotteskind dem Göttlichen in sich und in seinem Volke verpflichtet fühlt.
6. Wir bekennen, dass der einzige wirkliche Gottesdienst für uns der Dienst an unseren Volksgenossen ist, und fühlen uns als Kampfgemeinschaft von unserem Gott verpflichtet, mitzubauen an einer wehrhaften völkischen Kirche, in der wir die Vollendung der deutschen Reformation Martin Luthers erblicken, und die allein dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates gerecht wird.

Anmerkung: Diese Entschließung wurde von 20000 Anwesenden bei nur einer Gegenstimme angenommen.

Quelle: Böhm: Kirchen zwischen Widerstand und Anpassung

M 2.7

„Pfarrernotbund“ und „Bekennende Kirche“

Gegen die Vereinnahmung der evangelischen Kirche durch die von den Nationalsozialisten gesteuerten Deutschen Christen bildete sich am 21.09.1933 der „Pfarrernotbund“, welcher die Theologie und Kirchenpolitik der „Deutschen Christen“ ablehnte. Er unterstützte die Pfarrer, welche auf Betreiben der Nationalsozialisten ihre Stelle verloren hatten. Nachdem die „Deutschen Christen“ in allen Landeskirchen viel Einfluss gewonnen hatten, bildete sich im Mai 1934 als Gegenbewegung die „Bekennende Kirche“. Für sie war das alleinige Kriterium für die Zugehörigkeit zur Gemeinde das Bekenntnis zu Jesus Christus und nicht Rasse- bzw. Volkszugehörigkeit. Die „Barmer Theologische Erklärung“, 1934 auf der Bekenntnissynode in Barmen beschlossen, stellte die programmatische Grundlage der Bekennenden Kirche dar.

Martin Schmidt-Kortenbusch

Selbstverpflichtung des Pfarrernotbundes vom 21. September 1933**V E R P F L I C H T U N G**

Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzungen solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.

Ich weiß mich nach bestem Vermögen mitverantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisstandes willen verfolgt werden.

In solcher Verpflichtung bezeuge ich, dass eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist.

....., den 1933

(genaue Ortsangabe) (Unterschrift)

Quelle: Kursbuch Religion 2000, S. 173

M 2.9**1. These der Barmer Theologischen Erklärung der Bekennenden Kirche**

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Wort anerkennen.

Quelle: Kursbuch Religion 2000, S. 173

M 3.1**Todesurteil des Reichsgerichts gegen Pfarrer Friedrich Stellbrink im Jahre 1943**

B J 319/42 g
2 H 64/ 43

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

den Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck Karl Friedrich Stellbrink aus Lübeck, geboren am 28. Oktober 1894 in Münster, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 23. Juni 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Dr. Crohne,
Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Preußner,
SA-Brigadeführer Hauer,
Gaugerichtsvorsitzender Kapeller,
Kreisamtsleiter Diestel,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,

für Recht erkannt:

- I. Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aberkannt.
- II. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
Der sichergestellte Rundfunkempfänger wird eingezogen.

Quelle: Böhm, Evangelische Kirchen zwischen..., S. 106

M 3.2



Der Angeklagte Pater Alfred Delp im Januar 1945 vor dem Volksgerichtshof in Berlin.
Im Hintergrund sind Helmuth James Graf von Moltke und Eugen Gerstenmaier zu sehen.

Aus: http://einestages.spiegel.de/static/entry/_leben_ist_mehr_als_ueberleben/76821/alfred_delp_1945.html (15.02.2013)



Dietrich Bonhoeffer (* 4. Februar 1906 in Breslau; † 9. April 1945 im KZ Flossenbürg, hingerichtet)

Aus: http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/drittes_reich/dietrich_bonhoeffer/index.jsp (15.02.2013)

M 3.3

Abschrift

S t a d t d e k a n Rundschreiben Nr. 36

G.Nr.: 1336

Breslau, den 2. September 41

Nachstehende Bitte der Frau Stadtvikarin möchte ich mit einer herzlichen Empfehlung an die Breslauer Amtsbrüder weiterleiten.

In Vertretung

M e i s s n e r.

Im Reichsgesetzblatt vom 5.9.41 ist eine Polizeiverordnung veröffentlicht über die Kennzeichnung der Juden, die am 19.9.41 in Kraft tritt...

Diese Menschen müssen nun vom 19.9.41 ab, auch wenn sie am evangelischen Gottesdienst oder irgendwelchen Gemeindeveranstaltungen teilnehmen wollen, dort mit dem Judenabzeichen erscheinen; ebenso die zum Kindergottesdienst kommenden nichtarischen Kinder, da der Judenstern vom 6. Lebensjahr an getragen werden muss...

Praktisch bitte ich zu erwägen, ob nicht die Kirchenbeamten, Gottesdienstordner usw. in geeigneter seelsorgerischer Form anzuweisen wären, sich dieser gezeichneten Gemeindemitglieder besonders anzunehmen, ihnen wenn nötig Plätze zuzuweisen usw. Evtl. wären auch besondere Plätze in jedem Gotteshaus vorzusehen, jedoch nicht als Armesünderbank für die nichtarischen Christen, sondern um sie davor zu bewahren, von unchristlichen Elementen fortgewiesen zu werden. Damit das aber nicht als unevangelische Absonderung aufgefasst werden kann, ist es notwendig,

dass treue Gemeindemitglieder, die wissen, was Kirche ist, und die in der Kirche mitarbeiten (z.B. aus Gemeindegemeinderat, Frauenhilfe, Pfarrhaus) auch auf diesen Bänken neben und unter den nichtarischen Christen Platz nehmen. Es ist auch zu überlegen, ob nicht wenigstens in der ersten Zeit diese gekennzeichneten Christen auf ihren Wunsch von Gemeindegliedern abzuholen wären, da einige mir gegenüber schon geäußert haben, sie wüssten nicht, ob sie nun noch wagen dürften, in die Kirche zu gehen.

Lic. Staritz
Stadtvikarin

Quelle: Kursbuch 2000, S. 181

M 3.4



Frauen und Mädchen mit dem von den Nationalsozialisten eingeführten sog. „Judenstern“

Quelle: <http://www.lookintofuture.com/wp-content/uploads/2012/05/Judenstern.jpg> (24.05.2013)



Aus: http://www.leonhardskirche.de/bild.php?bild=images/seyfferrathaus_big.jpg (28.03.13)

M 4.2**Wir haben doch keine Schuld daran...**

Nach Kriegsende haben viele Deutsche die Zeit des Dritten Reiches schnell verdrängt. Andere dachten über die Frage nach, wer denn nun an der Katastrophe des Dritten Reiches Schuld gehabt habe. In der Stuttgarter Schulderklärung bekannte sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland vor Vertretern der Ökumene zur Mitschuld an den Verbrechen des Dritten Reiches. Vielen Deutschen, auch vielen Christen ging das zu weit.

Aus der Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945:

Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfernen Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. (...)

Wir hoffen zu Gott, dass durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen (...) der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

Quelle: Kursbuch 2000, S. 169

Präses Wilhelm Halfmann aus der schleswig-holsteinischen Kirchenleitung im Herbst 1945 zur Stuttgarter Erklärung (Auszug)

Der Leser (kann) nun gar nicht anders (...), als den Text der Erklärung selbst als das glatte Schuldbekenntnis der Ev. Kirche am Gesamtphänomen dieses Krieges zu verstehen, so wie es die Feinde fordern. Es ist ein schwerer Schlag für die Kirche. Schon sind die Stimmen wieder da, die sagen: Also hat ja Hitler doch recht gehabt mit der Kirche. Sie hat Landesverrat betrieben und tut's jetzt erst recht. (...) Das ist vielleicht ihre schlimmste Tat. Wenn man aber jetzt von Schuld redet, dann sollte man bedenken, dass unser Volk sich im Zustand des Ermordetwerdens befindet (...)

Quelle: Bohmeier u.a.: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld, S.11



Josef Kardinal Frings *06.02.1887, +17.12.1978, Erzbischof von Köln (1942-1969)

Kardinal Joseph Frings zur Rolle der Katholischen Kirche im Nationalsozialismus in einer Denkschrift vom 2. August 1945, deren Thema die Frage nach der Schuld des deutschen Volkes am Nationalsozialismus und am Zweiten Weltkrieg war (Auszug)

Die ersten offiziellen Verlautbarungen des Reichskanzlers Hitler waren so gemäßigt, dass sie zu Bedenken kaum noch Anlass boten. Der Papst schloss das Konkordat mit der Hitler-Regierung und erkannte sie dadurch als eine kontraktfähige Regierung an. Die europäischen Mächte schlossen Abkommen mit ihr (Flottenabkommen, Vertrag von Godesberg, München). Die deutschen Katholiken hatten keinen Grund, der Regierung ihre Anerkennung zu versagen, da keine andere Regierung da war und die bestehende die Gewalt unbestritten in Händen hatte. Gewaltsame Revolutionen zu machen, ist mit der katholischen Auffassung kaum vereinbar. Legale Mittel, eine andere Regierung einzuführen, gab es nicht. (...)

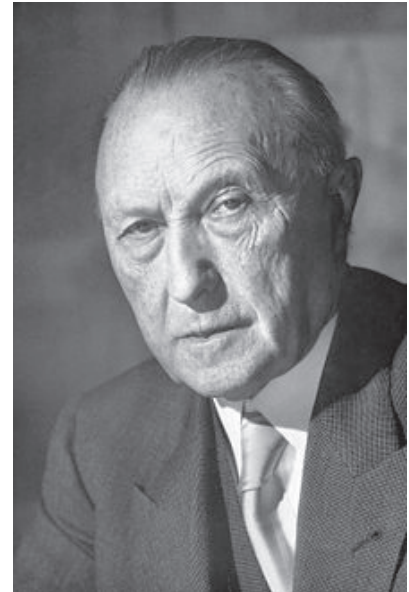
Die Kirche ist nicht Kontrollinstanz für den Staat in dem Sinne, dass sie verpflichtet wäre, gegen jedes Unrecht, das die Staatslenker begehen, durch ihre Priester und Bischöfe öffentliche Verwahrung einzulegen (zu protestieren). (...) Sie wird aus Liebespflicht gehalten sein, für Unschuldige einzutreten, wenn Aussicht besteht, dass sie dadurch helfen kann. (...)

Sie (die Kirche) predigte unentwegt die wesentliche Gleichheit aller Menschheit vor Gott ohne Unterschied der Rassen, die Geltung des Rechts vor der Gewalt, die Verpflichtung zur Wahrheit, die Pflicht der Liebe auch gegenüber dem Feind. Zahlreiche Priester wanderten wegen solcher Predigt in die Konzentrationslager. (...)

Quelle: Bohmeier u.a.: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld, S.3 f.; Bildquelle: http://www.eref.de/kalenderblatt/2011/52_kardinal-frings_silvester-predigt_1946.php

Privater Brief Konrad Adenauers an den Bonner Pastor Bernhard Custodis vom 23.06.1946 (Auszug)

Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tragen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern. Richtig ist, dass nachher vielleicht nicht viel mehr zu machen war. Die Schuld liegt früher. Das deutsche Volk, auch Bischöfe und Klerus zum großen Teil, sind auf die nationalsozialistische Agitation eingegangen. Es hat sich fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld. Im Übrigen hat man aber auch gewusst – wenn man auch die Vorgänge in den Lagern nicht in ihrem ganzen Ausmaße gekannt hat –, dass die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze, mit Füßen getreten wurden, dass in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden, dass die Gestapo, unsere SS und zum Teil auch unsere Truppen in Polen und Russland mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit. Die Geiselmorde in Frankreich wurden von uns offiziell bekannt gegeben. Man kann also wirklich nicht behaupten, dass die Öffentlichkeit nicht gewusst habe, dass die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen. Ich glaube, dass, wenn die Bischöfe alle miteinander an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung. (...)



Quelle: Bohmeier u.a.: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld, S. 6; Bildquelle: <http://www.kas-mellendorf.de/9.html> (24.05.2013)

Anmerkung: Konrad Adenauer (5. Januar 1876 - 19. April 1967) war der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland von 1949-1963.

Aus dem Beschluss der Gemeinsamen Synode der katholischen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.11.1975:

Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die (...) sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat. Viele sind dabei aus nackter Lebensangst schuldig geworden. Dass Christen sogar bei dieser Verfolgung mitgewirkt haben, bedrückt uns besonders schwer. (...) gerade unsere deutsche Kirche (muss) wach sein muss gegenüber allen Tendenzen, Menschenrechte abzubauen und politische Macht zu missbrauchen, und indem sie allen, die heute aus rassistischen oder anderen ideologischen Motiven verfolgt werden, ihre besondere Hilfsbereitschaft schenkt, (...) Wir sehen eine besondere Verpflichtung der deutschen Kirche innerhalb der Gesamtkirche gerade darin, auf ein neues Verhältnis der Christen zum jüdischen Volk und seiner Glaubensgeschichte hinzuwirken.

Quelle: Bohmeier u.a.: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld, S. 13

Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Themenkreis Christen und Juden von 1980 (Auszug)

- (1) Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust (...).
- (2) Wir bekennen uns dankbar zu den »Schriften« (Lk. 24, 32 und 45; 1 Kor. 15, 3f), unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen (...)
- (3) Wir bekennen uns zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist und die Völker der Welt mit dem Volk Gottes verbindet (...).
- (5) Wir glauben mit den Juden, dass die Einheit von Gerechtigkeit und Liebe das geschichtliche Heilshandeln Gottes kennzeichnet. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben. (...)
- (7) Wir stellen darum fest: Durch Jahrhunderte wurde das Wort »neu« in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet: Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht. (...) Darum verneinen wir, dass das Volk Israel verworfen oder von der Kirche überholt sei.
- (8) Indem wir umkehren, beginnen wir zu entdecken, was Christen und Juden gemeinsam bekennen: Wir bekennen beide Gott als Schöpfer des Himmels und der Erde (...). Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Quelle: Bohmeier u.a.: Schwierigkeiten mit Verantwortung und Schuld, S. 14

ZUR GRÜNDUNG DER STAATSKIRCHE



Das Kreuz war noch nicht schwer genug

Aus: http://4.bp.blogspot.com/_4FCVPFLwH0o/S9eVAgi4EpI/AAAAAAAAAJ0/Fz32UQMhpcw/s400/karikatur807.gif